



hulbreichen Gnade, und schätzbaren Freundschaft, gegen den Verstorbenen öffentlich an den Tag zu legen, und diese letzten, ihm wiederkehrenden Ehrenbezeugungen durch Dero persönliche und zahlreiche Gegenwart zu verherrlichen, zu erheben, geruhet haben.

Und endlich unterwinde ich mich, mir, für mich selbst, ein gnädiges und gelindes Urtheil zu erbitten, wenn ich bey dieser feyerlichen Gelegenheit, und von einem so erhabenen Gegenstande, mehr in denen Ausdrücken eines gefühlvollen Herzens, als in der Stärke eines Redners gesprochen habe.



H. Sax. D 635, 22